

Informationen zur Eheschließung, erforderlichen Unterlagen und Hinweise zum Verfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie wichtige Informationen über die benötigten Unterlagen für eine Eheschließung, die Anmeldung der Eheschließung, das Verfahren und die Gebühren.

Unterlagen

Unten finden Sie die Unterlagen, die dem Standesamt Möglingen im Original vorgelegt werden müssen. Bitte beachten Sie, dass im Einzelfall auch weitere Urkunden erforderlich sein können und die Prüfung der Unterlagen Zeit in Anspruch nimmt.

Beide Verlobte sind deutsche Staatsangehörige:

Sie sind in Deutschland geboren?

JA -> beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister mit Hinweisteil (Standesamt des Geburtsortes)

NEIN -> Bitte beachten Sie den unten aufgeführten Punkt mindestens ein Verlobter ist nicht deutscher Staatsangehöriger!

Sie wohnen in Möglingen?

JA -> X

NEIN -> erweiterte Meldebescheinigung (Einwohnermeldeamt des Wohnsitzes)

Sie waren bereits verheiratet?

JA -> beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister mit Hinweisteil der zu der letzten Vorehe (Eheschließungsstandesamt) und das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk bzw. die Sterbeurkunde des verstorbenen Ehegatten

NEIN -> X

Haben Sie gemeinsame Kinder?

JA -> Geburtsurkunde der gemeinsamen Kinder

NEIN -> X

Sind Sie Spätaussiedler?

JA -> Registrierschein und Bundesvertriebenenausweis

NEIN -> X

Wurden Sie eingebürgert?

JA -> Einbürgerungsurkunde

NEIN -> X

Die Unterlagen dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Zudem benötigen wir einen gültigen Personalausweis oder Reisepass.

Mindestens ein Verlobter ist nicht deutscher Staatsangehöriger

Für den Fall, dass eine ausländische Staatsangehörigkeit vorliegt, gelten die oben genannten Punkte. Wurde einer der Verlobten oder beide Verlobte nicht in Deutschland geboren, dann werden weitere ausländische Urkunden benötigt. Nehmen Sie in diesem Fall gerne Kontakt zu unserem Standesamt auf.

Ausländische Urkunden benötigen häufig auch eine Überbeglaubigung durch die zuständige ausländische Behörde (Apostille) oder die deutsche Auslandsvertretung im Heimatstaat (Legalisation). Hierzu finden Sie alle wichtigen Informationen auf der Seite des Auswärtigen Amtes (https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/konsularinfo/internationaler-urkundenverkehr#content_1).

Zusätzlich zu den bereits genannten Punkten benötigt der ausländische Verlobte ein Ehefähigkeitszeugnis seines Heimatstaates.

Nicht jedes Land stellt ein Ehefähigkeitszeugnis aus, daher muss für manche Länder eine Befreiung der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses über das Oberlandesgericht Stuttgart angestrebt werden. Hierzu finden Sie wichtige Informationen auf der Seite des Oberlandesgerichtes Stuttgart (<https://oberlandesgericht-stuttgart.justiz-bw.de/pb/,Lde/2250494?QUERYSTRING=L%25C3%25A4nderverzeichnisse>).

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung beim Oberlandesgericht bis zu sechs Monate dauern kann.

Übersetzungen

Alle Urkunden sind dem Standesamt mit einer vollständigen Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen. Die Übersetzungen sind von einem in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Übersetzer zu übersetzen. (<https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/de/Suchen>)

Dies gilt nicht für Länder, die internationale/mehrsprachige Urkunden ausstellen.

Verfahren Anmeldung Eheschließung

Die Anmeldung zur Eheschließung kann frühestens sechs Monate vor dem eigentlichen Trautermenin stattfinden. Bitte beachten Sie, dass vorab keine Terminreservierungen möglich sind! Die Anmeldung kann bei dem Standesamt des Wohnsitzes der Verlobten erfolgen. Die Eheschließung kann in jedem deutschen Standesamt geschlossen werden.

Wenn alle Unterlagen vollständig sind und das Standesamt die Unterlagen geprüft hat, kann die Anmeldung der Eheschließung erfolgen. Es müssen beide Verlobten anwesend sein. Hierbei erhalten Sie die Terminreservierung für Ihren Trautermenin und Sie zahlen alle erforderlichen Gebühren.

Eheschließung

Die Eheschließung kann im Trauzimmer des Rathauses oder in der Zehntscheuer in Möglingen stattfinden. Für die Zehntscheuer muss eine Gebühr in Höhe von 75,00 € gezahlt werden. Bitte beachten Sie, wenn Sie Trauzeugen oder einen Dolmetscher bei der Eheschließung haben sollten, alle Informationen vorab an das Standesamt weiterzuleiten.

Gebühren

Prüfung der Ehefähigkeit nach dt. Recht		40,00 €
Prüfung der Ehefähigkeit nach ausl. Recht		80,00 €
Eheurkunde		12,00 €
Stammbuch	ab	25,00 €
Vermietung der Zehntscheuer		75,00 €
Trauungen außerhalb der Dienstzeiten		60,00 €

Falls Sie weitere Fragen haben, dürfen Sie sich gerne direkt an unser Standesamt wenden.

Standesamt Möglingen
Rathausplatz 3
71696 Möglingen
Mail: standesamt@moeglingen.de
Telefon: 07141 48 64 26